

Pferde-Lebensversicherung

Leistungsübersicht¹:

Mitversicherte Leistungen in der Tarifvariante	basis	premium
Tod oder Nottötung infolge von Krankheit oder Unfall während des Transportes (privat und gewerblich) inkl. Transportmittelunfall (kein Luft- oder Seetransport)	✓	✓
Diebstahl und Raub	✓	✓
Tod oder Nottötung infolge von Trächtigkeit, Geburt und Kastration/Sterilisation	✓	✓
Tod oder Nottötung infolge von Abschlachten in diebischer Absicht, Wolfsriss, Brand, Blitzschlag und Explosion	✓	✓
Tod oder Nottötung infolge von Unfall, wenn der Leistungsfall innerhalb der ersten 48 Stunden nach dem Unfallereignis eintritt	✓	✓
Tod oder Nottötung infolge von Unfall, wenn der Leistungsfall später als 48 Stunden nach dem Unfallereignis eintritt	---	✓
Tod oder Nottötung infolge von Krankheit	---	✓
Tod oder Nottötung infolge von Tierseuche	---	✓
Tod oder Nottötung infolge von Alter	---	✓
Mitversicherte Leistungen in allen Tarifvarianten		
Versicherungssumme individuell wählbar zwischen 2.000 € und 100.000 €	✓	
100 % Entschädigung der vereinbarten Versicherungssumme	✓	
Kein Wertnachweis im Leistungsfall erforderlich	✓	
Keine Anrechnung von Verwertungserlösen im Leistungsfall	✓	
Aufnahme ab dem 8. Lebenstag des Pferdes	✓	
Max. Aufnahmealter 21. Geburtstag des Pferdes	✓	
Der Vertrag endet spätestens in dem Jahr, in welchem das Pferd 22 Jahre alt wird.	✓	
Vertragslaufzeit individuell wählbar (mind. 1 Jahr)	✓	
Auslandsschutz zeitlich unbegrenzt europaweit	✓	
Wartezeiten		
Unfälle, Transport, Wolfsriss, abschlachten in diebischer Absicht oder durch Pferderipper, Brand, Blitzschlag, Explosion sowie für Diebstahl und Raub:	3 Tage ab Versicherungsbeginn	
Trächtigkeit und Geburt sowie für Kastration und Sterilisation:	30 Tage ab Versicherungsbeginn	
Krankheit, Tierseuche oder Alterstod:	---	30 Tage ab Versicherungsbeginn
Baustein dauernde Unbrauchbarkeit (versicherbar gegen Mehrbeitrag)		
Wählbar zum Haupttarif		
Versicherbare Nutzung: Reit-, Fahr- und Zuchtpferd		
Versicherte Leistungen:		
- dauernde Unbrauchbarkeit infolge von Krankheit oder Unfall mit 90 % Entschädigung der vereinbarten Versicherungssumme - Tod (Nottötung/Verenden) der Leibesfrucht ab dem 7. Trächtigkeitsmonat bis zum 7. Tag nach der Geburt mit 10 % Entschädigung der vereinbarten Versicherungssumme		

Fortsetzung siehe Folgeseite

Pferde-Lebensversicherung

Baustein dauernde Unbrauchbarkeit (versicherbar gegen Mehrbeitrag) (Fortsetzung)

Max. Aufnahmealter 17. Geburtstag des Pferdes

Der Baustein endet spätestens in dem Jahr, in dem das Pferd 18 Jahre alt wird.

Wartezeit: 3 Monate ab Versicherungsbeginn

Hinweise:

Wenn Sie Ihr Pferd abgeben oder dieses stirbt, informieren Sie uns bitte in Textform.

Schnelle und einfache Regulierung im Schadenfall.

¹ Die Leistungsbeschreibungen sind verkürzt wiedergegeben.
Den genauen Leistungsumfang können Sie den allgemeinen Versicherungsbedingungen der Uelzener entnehmen.